

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 92 (1998)
Heft: 10

Artikel: Karl Barths Kritik an der "anpassungsfähigen" Neutralität
Autor: Brassel-Moser, Ruedi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-144133>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Karl Barths Kritik an der «anpassungsfähigen» Neutralität

Der Historiker Ruedi Brassel-Moser ist den Leserinnen und Lesern der Neuen Wege von der Ragaz-Forschung her bestens bekannt. Sein letzter Beitrag in unserer Zeitschrift befasste sich mit der prophetischen Rolle von Leonhard Ragaz im Zweiten Weltkrieg (Juli/Augustheft 1998). Im folgenden Text geht es um die durchaus vergleichbare Kritik, die Karl Barth an der offiziellen Schweiz jener Zeit geübt hat. Im Spannungsfeld unterschiedlicher Neutralitätskonzepte zwischen Anpassung und Widerstand positionierte Barth sich unmissverständlich auf der Seite des Widerstands. Anders als Ragaz aber sah er in einer Neutralität, die sich in ihrem strikten völkerrechtlichen Sinn nur auf die Nichtteilnahme an Kriegshandlungen beschränkt hätte, statt in Gesinnungsterror auszuarten, einen Beitrag aus «europäischer Verantwortlichkeit». Der Text ist die erweiterte Fassung des Referats, das der Autor am Studientag des Karl Barth-Archivs vom 9. Mai 1998 in Basel vorgetragen hat. Das Referat trug den Titel: «Eine Schweizer Stimme: Karl Barth in der Zeit des Zweiten Weltkriegs».

Red.

«Anpassung oder Widerstand»

«Anpassung oder Widerstand» – so lautet der Titel des weitverbreiteten Buchs von Alice Meyer, das 1965 erschienen ist. Im Kapitel, das den Buchtitel als Überschrift hat, führt Alice Meyer in die Fragestellung ein: «Anpassung oder Widerstand? lautete die Frage, vor die jeder einzelne Schweizer sich im Sommer 1940 gestellt sah.» Und sie fährt fort mit einem zeitgenössischen Zitat: «Wir stehen heute vor der Wahl: entweder dem Druck zu widerstehen, mit der Aussicht auf magere Jahre und vielleicht auf einen militärischen Angriff – und damit unsere Freiheit zu wahren schlimmstenfalls in Form eines nur vorläufigen anständigen Untergangs, oder dem Druck um der wirtschaftlichen Sicherheit willen nachzugeben, aber unsere Freiheit dahinzugeben und aufzuhören, die Schweizerische Eidgenossenschaft zu sein, um dann <im Namen Gottes des Allmächtigen> sicher nichts mehr zu melden zu haben.»¹

Das Zitat stammt aus der *Rede*, die Karl Barth am 6. Juli 1941 in Gwatt vor über

2000 Mitgliedern der *Jungen Kirche* gehalten hat. Es ist kein Zufall, dass Alice Meyer ein Votum von Karl Barth zur Exposition ihrer Fragestellung gewählt hat. Wie wenige andere hat er in jenen Tagen die Verantwortung der Stunde wahrgenommen und öffentlich Position bezogen. In aller Schärfe hat er sich und seine Zeitgenossen vor die Handlungs- und Haltungsalternative gestellt: Anpassung oder Widerstand.

Beide Begriffe haben aber nicht nur die zeitgenössische Wahrnehmung geprägt, sondern vor allem auch das Geschichtsbild und die Diskussion in der Geschichtsschreibung zur *Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg*. Das Werk von Alice Meyer war seinerzeit eine der ersten Darstellungen dieser Periode und insbesondere der Krise im Sommer 1940 und der Zeit danach in Buchform. Doch die Deutung der Geschichte als Entweder-Oder von Anpassung und Widerstand blieb nicht unwidersprochen. In der Debatte wurden die beiden Begriffe seither mit den verschiedensten Konjunktionen kurzgeschlossen: «Anpassung oder Widerstand», «Widerstand mit

Anpassung», «Widerstand durch Anpassung» oder «trotz» oder «statt» oder eben «und»: «Anpassung und Widerstand» – auf diese Formel wird man sich heute wohl am ehesten einigen können.

Das Bild einer intakten, sauberen Schweiz

Dass in der *zeitgenössischen Handlungsperspektive* diese Entscheidungsfrage gestellt war, kann nicht bestritten werden. Texte wie jener von Barth belegen das zur Genüge. Die Frage bleibt, inwiefern diese Herausforderung des «hic Rhodus, hic salta» angenommen wurde oder ob man sich durch Lavieren zwischen den Klippen hindurchzuschiffen suchte. Doch es ist das eine, historische Handlungsoptionen und -alternativen zu rekonstruieren und sie von den Spielräumen und Zwangslagen der jeweiligen Gegebenheiten her zu interpretieren. Ein *anderes* ist es aber, solche Alternativen zu *Deutungsmustern der Geschichtsschreibung* zu machen. Denn wenn wir die Alternative von Anpassung oder Widerstand als Messlatte nehmen, neigen wir dazu, die Handelnden und die Handlungen dem einen oder dem anderen Begriff eindeutig zuzuordnen, die Zwischenstufen zu übersehen und die Zwangslagen zu vernachlässigen, unter denen die Entscheidungen getroffen werden mussten.

Der Unterschied liegt mithin auch darin, dass sich aus der Handlungsperspektive eine Vielzahl von Alternativen ergeben, deren Auswirkungen und Ausgang im Moment der Entscheidung nicht klar sein konnten. Das konkrete Handeln selber blieb *zwei- oder mehrdeutig* und war oft darauf angelegt, im nachhinein «anpassungsfähig» zu sein. Das heisst, dass es – je nach Ausgang – sowohl als «Widerstand» als auch als «Anpassung» interpretiert werden konnte. Die Schweizer Presse und auch die bundesrätlichen Verlautbarungen vom Juni 1940 waren voll von solchen Zweideutigkeiten, die man im nachhinein politisch korrekt zurechtzubiegen versuchte.

Dieser Neigung ist ein guter Teil der

Selbstdarstellung seit der unmittelbaren Nachkriegszeit verhaftet gewesen. Die Tendenz ging, grob gesagt, dahin, ein Bild von der Schweiz, ihrer Bevölkerung, von ihren Behörden, der Armee und der Neutralität zu konstruieren, das die Sache so darstellt, dass man sich in *kritischer Zeit* «bewährt» habe. Gleichzeitig mussten jene Elemente aus diesem Bild entfernt oder verdrängt werden, die nicht dazu passen mochten. In diesen Zusammenhang gehörten die Verräter, die Anpasser und die Fünfte Kolonne: SS-Söldner, Frontisten, die Unterzeichner der Eingabe der 200, sowie die über 3000 Nationalsozialisten, Faschisten und Sympathisanten, die nach dem Krieg «heim ins Reich» ausgewiesen wurden.

Ich will damit keineswegs sagen, dass hier lauter unschuldige Lämmer zu Sündenböcken gemacht worden seien. Es ist aber wichtig, sich in Erinnerung zu rufen, dass all diese Verfahren, trotz umfangreichen Berichten des Bundesrates, weniger auf die selbstkritische Beschäftigung mit der jüngsten Geschichte zielten, als auf die «Säuberung» der Schweiz und des Bildes der Schweiz. Es ging darum, die «unsauberen», «unschweizerischen» Elemente zu isolieren und auszuweisen und damit auch das aus dem Blickfeld zu schieben, was an eigenen Anteilen in dem ihnen vorgeworfenen Verhalten stecken mochte. Man sprach vom Missbrauch des Gastrechts, von Verrat und Landesverrat. Diese «*Verräterdebatten*» haben, wie Georg Kreis kürzlich dargelegt hat, in der Folge auch die Geschichtsschreibung massgeblich geprägt.²

Ausblendung heikler Dossiers

Das Bild einer intakten, sauberen Schweiz konstituierte sich dadurch, dass auf der institutionellen Ebene der Handlungsspielraum negiert, problematische Fälle, wie etwa jener von *Bundesrat Pilet-Golaz*, auf die personelle Ebene reduziert und so entsorgt wurden. Auf der thematischen Ebene, sprich in bezug auf die *Flüchtlingspolitik* sowie auf die Wirt-

schafts- und Finanzbeziehungen mit Deutschland, entsprach dem die Ausblendung und die Verdrängung von heiklen Dossiers. Dort wo die Schweiz, wie in den Currie-Verhandlungen vom Februar 1945 und dem Washingtoner Abkommen von 1946, von den Alliierten dazu gezwungen wurde, sich den Fragen nach dem *Raubgold* und den *deutschen Guthaben* zu stellen, wurde das nicht als Chance begriffen, sondern als «Pression» oder «rechtliche Ungeheuerlichkeit» einer Machtpolitik abgetan, der man sich zwar fügen musste, die aber als «Demütigung» empfunden wurde.³ Ergänzt wurde diese Abwehrhaltung durch die durchaus ehrlich gemeinten und in der Bevölkerung breit abgestützten Anstrengungen der *Schweizer Spende* für die Hilfe im kriegsgeschädigten Ausland, die ihrerseits das Selbstbild einer insularen, aber uneigennützigen Schweiz bekräftigten.

Nachdem sich gewisse Dinge jedoch nicht mehr verdrängen liessen, mussten sie – zuerst äusserst zögerlich und widerwillig und erst in den letzten Jahren, unter dem Druck von aussen, mutiger und selbstkritischer – als «dunkle Flecken» oder «Schatten des Zweiten Weltkriegs» ins Bild integriert werden: das Versagen in der *Flüchtlingspolitik* mit dem Ludwig-Bericht⁴ nach etwa zehn Jahren; die Problematik der *nachrichtenlosen Vermögen*, äusserst zaghaft anfangs der sechziger Jahre, ernsthafter dann etwa dreissig Jahre später im Zuge der noch laufenden Untersuchungen⁵; die *Raubgoldgeschichte* wurde erst nach über vierzig Jahren mit dem Buch von Werner Rings wieder aufgegriffen.⁶

Noch 1989 hat die offizielle Schweiz den grossangelegten Versuch unternommen, all diese «dunklen Punkte» vom «*Diamant*» der Erinnerung an die Aktivdienstzeit überstrahlen zu lassen. Die halbherzige Resonanz und all die Peripetien um diesen Anlass herum wiesen aber deutlich darauf hin, dass sich die heiklen Fragen nicht mehr einfach beiseite drängen lassen. Dennoch bedurfte es des Drucks von aussen, damit die Fragen um die Haltung der Schweiz im Zweiten Weltkrieg auf die politische Ta-

gesordnung kamen und nicht mehr übersehen werden können.

Das Schweizer «Malaise» von 1945

Doch bereits unmittelbar nach dem Kriegsende gehörte die Kritik an den Behörden zum Tagesgeschäft. Angesichts des sozialpolitischen Nachholbedarfs und der fortbestehenden Rationierung, angesichts einer erstarkenden Linken und in Anbetracht einer Reihe von Affären und Skandalen, die mit dem Abbau von Zensur und Vollmachten zum Vorschein kamen, war eine *verbreitete Missstimmung* aufgekommen. Seit dem Sommer 1945 war die Rede von einer «Vertrauenskrise», und das Wort «Malaise» machte die Runde.⁷ Die Erleichterung und die Dankbarkeit über das Kriegsende und über die Verschonung der Schweiz paarte sich mit einer Skepsis in bezug auf die isolierte Rolle der Schweiz in der neuen Weltordnung. In dieser war die Neutralität, die hierzulande zur identitätsstiftenden Konstante und zum erfolgreichen Abwehrmittel während des Kriegs emporstilisiert wurde, nicht mehr gefragt. Freilich blieb die zeitgenössische Kritik allzu stark eingespannt in die *parteilichen Positionsbezüge* und Schuldzuweisungen, in Skandalisierung und Instrumentalisierung, als dass daraus eine produktive Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte hätte resultieren können.

Eine solche wurde jedoch von verschiedenen Seiten durchaus ernsthaft angestrebt. Es ging, wie es der Liestaler Lehrer *Otto Kopp* ausdrückte, um die «Verantwortung für die, die nach uns kommen und ein Recht darauf haben, ein anständiges Erbe antreten zu können»⁸. Wenn *Karl Barth* es im Juni 1945 unternahm, seine verstreuten *Aufsätze und Vorträge* zu politischen Themen aus den zurückliegenden Kriegsjahren im Sammelband «Eine Schweizer Stimme» zu publizieren, lag dem eine ähnliche Absicht zugrunde. In seinem Vortrag über die «geistigen Voraussetzungen für den Neuaufbau in der Nachkriegszeit», der diesen Band abschloss, blickte er damals auf das zurück, was einen Hitler erst möglich gemacht

hatte. Er verwies dabei auf «die Scheu vor der Verantwortung, die Lust zur Neutralität, d.h. die eigentümliche Lust, die Entscheidungen auf Andere abzuschieben»⁹.

Und gerade diese Haltung machte er nicht nur in bezug auf Deutschland und auf die Zeit vor der Machtergreifung fest. Im Vorwort zum Sammelband kritisierte er auch in scharfem Ton die *offizielle schweizerische Haltung*, die etwa im November den *Bundespräsidenten Wetter* habe sagen lassen, dass der «Kampf der gegnerischen Systeme in anderen Ländern unseren Staat nichts angeht, da nach unserer Ansicht jedem Volk frei steht, sich seine eigenen Einrichtungen nach seiner Wahl zu schaffen». Zwar habe man damals nicht explizit eine «Gesinnungsneutralität» verordnet. «Wohl aber wollte man uns vorschreiben, während die Andern um das <Licht der Freiheit> kämpften und bluteten – wo wären wir nun, wenn sie es nicht getan hätten? – nach aussen ein blödes Gesicht zu machen und so zu tun, als ob uns Hans wie Heiri, Hitler wie Churchill wäre.» Und Barth betonte, er halte «diesen notorisch unter fremdem Druck bezogenen Standpunkt für christlich unmöglich, für geschichtlich unbegründet, für moralisch faul und für politisch falsch. Ich halte ihn – zusammen mit gewissen empörenden Ungerechtigkeiten in der Behandlung der ausländischen Flüchtlinge und Internierten – für die Unehre, die dem schweizerischen Namen in dieser Zeit angetan worden ist.»¹⁰

In einem eindrücklichen *Interview mit der Weltwoche* wies Barth im Dezember 1945 darauf hin, dass das von vielen konstatierte «Malaise» fruchtbar gemacht werden müsse, das sich in der Schweiz in diesen Auseinandersetzungen um die Säuberungen, um die Isolation der Schweiz und die Geringschätzung der schweizerischen Neutralität durch die Alliierten breitmache: «Dass wir es fühlen, zeigt, dass wir die Augen offen halten und sehen, wie die Dinge sind... Es ergibt sich hier für uns eine gewisse Parallele zu der deutschen Schuld: solange es unbewusst in uns liegt und nicht ausgesprochen wird, haben wir keine Ruhe.»¹¹

Die Schweiz als «Kriegshelferin»

Doch auch schon während des Krieges hat Barth diese Probleme gesehen und sich nicht gescheut, sie klar zu benennen. Zum Beispiel in der schon zitierten Rede vom Juli 1941 in Gwatt. Denn darin verwies er nicht nur abstrakt auf die Notwendigkeit der Entscheidung zwischen einem Nachgeben oder Widerstehen. Er führte auch aus, was das *Nachgeben* für ihn konkret hiess. Zum Beispiel, «dass wir mit dem Export unserer landwirtschaftlichen und industriellen Produkte den Arbeitsmarkt der Achsenländer in dem Sinn entlasten ..., dass jede Hand, die bei uns an diesen Lieferungen beteiligt ist, draussen eine Hand für die Aufgaben der Kriegswirtschaft frei machen und so unsinnigerweise indirekt der Kriegführung gegen England dienen soll.» Und in bezug auf die Clearing-Guthaben bedeute das, dass «die Eidgenossenschaft indirekt, aber in der Sache sehr schlicht zur Geldgeberin der Achsenmacht und so auch in dieser Hinsicht zu deren Kriegshelferin geworden» sei.¹²

Zum «*Widerstand*» gehörte für Barth bereits, «uns alles das zu sagen, was wir uns um unserer selbst willen und um der übermächtigen fremden Propaganda zu wehren, zu sagen haben.»¹³ Das Widerstehen beschränkte sich somit für Barth nicht darauf, als freiwilliger Hilfsdienstsoldat seine Pflicht zu tun. Es bedeutete auch, dass der Bevölkerung klar sein musste, worum es dabei ging und dass ein echter Widerstand einem «zu öffentlicher Gesinnungsneutralität und also Gesinnungslosigkeit erzogenen Schweizervolk» nicht möglich war.¹⁴ Dass für Barth dazu nicht nur öffentliche Vorträge, Predigten oder andere publizistische Interventionen nötig waren, zeigte sein Engagement in der Aktion Nationaler Widerstand, zu deren Gründungsmitgliedern er im September 1940 gehörte.¹⁵

Wie weit sein Einsatz ging, illustriert eine kleine *Anekdote*, in welcher der HD Barth seinen fragenden Kameraden zu erklären versuchte, weshalb die Armee ins Réduit gehe, der Hilfsdienst aber bei St. Jakob in Basel bis zum letzten Schuss

kämpfen müsse. Das soll so gegangen sein: «Weisch: Früher einmal, da hat es doch da, wo wir jetzt sind, auch schon einmal etwas gegeben. Und seither, es sind seit 1444 jetzt fast 500 Jahre, kommen die wackeren Basler alle Jahr hier hinaus, gedenken der Eidgenossen von St. Jakob und essen eine Wurst dazu und trinken ein Bier... Und weisch: Wenn es jetzt lätz gehen sollte, dann essen sie ihre Wurst die nächsten 500 Jahre wegen uns!»¹⁶

Gesellschaftspolitische Konsequenzen des Widerstands

Doch Widerstand beschränkte sich für Barth nicht auf die militärische Verteidigungsbereitschaft und auch nicht auf die freie Rede, sondern diese Haltung musste auch gesellschaftspolitische Konsequenzen haben. In seinem Vortrag «*Im Namen Gottes des Allmächtigen*» führte Barth fünf brennende Fragen auf, an denen es sich erweisen müsse, ob mit dem Widerstehen ernst gemacht werde.¹⁷ Das waren: 1. die soziale Besserstellung der Arbeiterschaft, insbesondere ein Kompensieren der seit dem Kriegsbeginn eingesetzten Reallohnverluste; 2. die Beteiligung der Sozialdemokratie am Bundesrat; 3. die Gewährleistung der freien Rede, die Abkehr von der Forderung nach einer Gesinnungsneutralität; 4. keine Bildung von zwei Kategorien von Ausländern: gern gesehene und nicht gern gesehene, die man in der Schweiz noch dafür bestrafe, dass sie Gegner und Opfer eines Systems seien, das auch die Schweiz ablehne¹⁸; 5. Abbau der Einbindung in die deutsche Kriegswirtschaft. Als Minimum verlangte Barth, dass man wenigstens offen darüber sprechen sollte, ob «die Grenze des Unvermeidlichen nun nicht doch überschritten» werde.

Barth argumentierte natürlich nicht allein auf weiter Flur. Das zeigt sich schon in der Broschüre «*Im Namen Gottes des Allmächtigen*», in der neben dem Vortrag von Karl Barth noch zwei weitere abgedruckt waren, die am gleichen Tag, aber an anderen Orten ebenfalls vor Vertretern und Vertreterinnen der Jungen Kirche von *Emil*

Brunner und von *Georg Thürer* gehalten wurden. Im Vergleich dieser drei Vorträge sind kaum Unterschiede in bezug auf die Intensität und Glaubwürdigkeit festzumachen, mit der die Verteidigungsbereitschaft artikuliert wird. Auffallend ist jedoch, dass Barth eben genau dort weiter geht, konkreter wird, wo es darum geht, diese Bereitschaft umzusetzen und im sozialen Alltag zu verankern. Brunner etwa argumentiert ähnlich wie Barth, es gelte «unter keinen Umständen die Freiheit für den warmen Ofen und die Bratwurst [zu] verkaufen..., sondern lieber [zu] hungern und [zu] frieren»¹⁹. Zu einer Konkretisierung, zu Anknüpfungspunkten im sozialen und politischen Alltag gelangt Brunner jedoch nicht. Während Barth etwa die Integration der Sozialdemokratie in den Kreis der Bundesratsparteien fordert, vermeidet Brunner den aktuellen Bezug, ortet aber einen besonderen politischen Bezug in der Geschichte, wenn er die Wurzel der Staatsvergottung nicht 1933 oder 1917, sondern in der Französischen Revolution sucht.²⁰

Schon hier zeigt sich: Die *geistige Landesverteidigung*, wenn wir denn diesen Begriff in diesem Zusammenhang verwenden wollen, ist eine heterogene Angelegenheit. Doch ich möchte nun über diese Differenzen hinweggehen und die Unterschiede in einem anderen Feld ausmachen, im Bereich der Neutralitätsauffassungen.

Bedeutungswandel der Neutralität durch den totalen Krieg

«Zu diesem Krieg muss leider im vollen Bewusstsein um die Schrecklichkeit des Kriegs Ja gesagt werden.»²¹ Was Barth damit zum Ausdruck bringt, reflektiert die gewandelte Bedeutung der Kriege, nicht nur gegenüber dem Ersten Weltkrieg, sondern auch gegenüber dem 19. Jahrhundert. Im Wiener Kongress war das Institut der schweizerischen Neutralität in ein *Konzept des europäischen Gleichgewichts* eingebunden worden. Im Rahmen dieses Systems wurden Kriege durchaus als führbar betrachtet, allerdings nicht als totale, sondern als beschränkte Kriege, die das von

der Politik nicht mehr garantierte Gleichgewicht wiederherstellen sollten. In diesem Sinne sprach *Clausewitz* vom Krieg als der «Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln». Der Krieg, der so als Mittel der Politik betrachtet wurde, konnte den moralischen Kategorien von «gut» und «böse» nicht unterworfen werden. (Neben dieser instrumentellen Lesart gab es auch eine existentielle, bellizistische Auffassung bei *Clausewitz*, die durchaus moralische Kategorien enthielt.)²²

Die *instrumentelle Sicht* des Krieges legitimierte die Neutralität in einer neuen Weise. Wenn der Krieg an sich weder gut noch böse war und nicht um moralischer Gründe willen geführt wurde, sondern im Rahmen einer Mechanik von Macht und Gleichgewicht, konnte ein Staat auch abseits stehen und unparteilich bleiben.²³ Der Erste Weltkrieg brachte dann jedoch nicht nur den Zusammenbruch des Gleichgewichts, sondern auch der Gleichgewichtstheorie mit sich. Die Erfahrung des totalen Krieges stellte zudem das Konzept der Führbarkeit von beschränkten Kriegen radikal in Frage und damit auch den Sinn der Neutralität. Gerade in der Schweiz hatte es sich gezeigt, dass das im Neutralitätsrecht vorgesehene Symmetrieprinzip in der Behandlung der Kriegspartner *de facto* nicht einhaltbar war.

Der Völkerbund und noch expliziter der Briand-Kellogg-Pakt von 1928 führten dann zu einer *völkerrechtlichen Ächtung des Krieges*, der nicht mehr als ein der nationalen Souveränität zustehendes, legales Mittel beurteilt wurde. Die Friedenserhaltung sollte durch Instrumente kollektiver Sicherheit erfolgen, durch Wirtschaftssanktionen, allenfalls durch den koordinierten Einsatz nationaler Armeen in Form einer Art Weltpolizei.

Die Schweiz schloss sich 1920 dem *Völkerbund* an, allerdings mit einem Neutralitätsvorbehalt, der besagte, dass die Schweiz eine differentielle Neutralität beibehalten konnte. Das hiess, dass sie an allfälligen Wirtschaftssanktionen, nicht aber an kollektiven militärischen Massnahmen mitwirken sollte. Genau diese Instru-

mentarien scheiterten dann aber in der Mitte der dreissiger Jahre in der Äthiopien-Krise. Nicht nur England und Frankreich waren unentschlossen, den Sanktionenentscheid gegen Italien durchzuziehen. Auch die Schweiz scherte aus der Einhaltung der Wirtschaftssanktionen aus. Nach dem Anschluss Österreichs ans Dritte Reich kehrte die Schweiz dann im Mai 1938 zur integralen Neutralität zurück.

Ausdehnung des Neutralitätsprinzips auf den «tätigen Willen des einzelnen»

Während des Krieges vollzog die schweizerische Neutralitätspolitik nochmals einen Wandel. Dieser setzte im Herbst 1939 mit der vom Bundesrat angeordneten *Überwachung der Presse* ein und kann an den Gestaltungsgrundsätzen der *bundesrätlichen Politik* dingfest gemacht werden, die im Spätsommer 1940 von der nationalrätlichen Vollmachtenkommission gewünscht worden waren. In einem Schreiben vom 10. September 1940 hielt darauf das Kollegium solche Richtlinien fest. Darin geht es auch um die Aussenpolitik, die «weiterhin gewissenhaft» mit allen Staaten, «insbesondere mit allen unseren Nachbarländern, gute und freundschaftliche Beziehungen» unterhalten sollte. Und zum Neutralitätsprinzip hiess es: «Wenn auch völkerrechtlich die Neutralität nur den Staat und nicht auch den einzelnen Bürger und seine Gesinnung verpflichtet, muss der Bundesrat doch darauf halten, dass im Hinblick auf das höhere Landesinteresse auch die einzelnen Bürger in ihrem Verhalten und insbesondere in der Presse und in allen öffentlichen Kundgebungen sich gegenüber dem Ausland grösster Mässigung und Zurückhaltung befleissen.»²⁴

Damit hatte der Bundesrat den *Geltungsbereich des Neutralitätsprinzips* weit über jene engeren neutralitätsrechtlichen Grenzen hinaus ausgedehnt, die das klassische Völkerrecht vorsah. Denn nach diesem umfasst die Neutralität in ihrem Kern einzig die Nichtbeteiligung eines Staates am Krieg anderer Staaten. Sie ist in diesem Sinne bloss auf die Kriegssituation bezogen.

Das erweiterte Neutralitätsprinzip entsprach nicht nur in mancher Beziehung den von Deutschland geltend gemachten Vorstellungen einer Gesinnungsneutralität. Sie war auch in der Schweiz im Umfeld des germanophilen Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz verbreitet. So hatte Oberst *Gustav Däniker* im Jahr 1936 in einem Aufsatz über die «Bereitschaft zur Landesverteidigung» deklamiert: «Die Neutralität als Staatsmaxime bedeutet für den Bürger eine Pflicht. Persönliche Sympathien und Antipathien hat jeder für sich zu behalten, und in der Öffentlichkeit gilt es in bezug auf die grosse Politik der andern Staaten neutral zu sein, im tiefsten Frieden genau so, wie in Zeiten politischer Hochspannung und im Krieg.»²⁵ Gustav Däniker wurde hier nicht ganz zufällig zitiert. Denn er griff in seiner berühmt-berüchtigten Denkschrift vom Mai 1941 unter anderen auch Karl Barth namentlich an und bezichtigte ihn und Oberst *Oscar Frey* gar der «Aufpeitschung der Bevölkerung zum Widerstand».²⁶

Doch zurück zur erweiterten Neutralitätskonzeption des Bundesrates. Diese stiess von verschiedener Seite her auf Kritik. Eine Stimme darunter war jene des Basler Rechtsprofessors und Regierungsrates *Carl Ludwig*, der sich in einem Brief an Bundesrat von Steiger wandte. Ludwig bestritt nicht, dass es notwendig und legitim sein könne, angesichts der prekären Lage der Schweiz nicht nur die Behörden, sondern auch die Presse und die einzelnen Bürger zur Zurückhaltung zu verpflichten. Er hielt es aber für verfehlt, dies vom Neutralitätsprinzip her zu begründen. Wenn mit solchen Verlautbarungen anerkannt werde, dass zwischen der staatlichen Neutralität und dem Verhalten der Einzelnen ein Zusammenhang bestehe, bedeute das eine «bedenkliche Verschlechterung gegenüber dem Ausland».²⁷ Im Appell an die innere Disziplin solle man sich deshalb nicht auf die Neutralität berufen.

Bundesrat von Steiger antwortete darauf am 16. Oktober 1941 mit einem ausführlichen Schreiben, dessen Inhalt er mit dem Kollegium abgesprochen hatte. Er betonte

seinerseits, dass es politisch nicht ungefährlich sei, den Zusammenhang zwischen der *Neutralität* und dem *öffentlichen Auftreten einzelner* zu leugnen. Denn gerade wegen der demokratischen Staatsform der Schweiz hänge die Beurteilung der schweizerischen Neutralitätserklärung ab vom Verhalten des einzelnen Schweizers. Der «tätige Wille des Einzelnen zur Neutralität» könne sich deshalb nicht auf die militärische Verteidigung der Unversehrtheit des Landes beschränken. «Er muss, gerade weil der Volkswille bei uns nicht gleichgültig ist, darauf gerichtet sein, dass das gesamte Verhalten des Staatsbürgers demjenigen entspreche, das sich für den Staat und seine Regierung mit Rücksicht auf die gegebenen Umstände aus dem allgemeinen Grundsatz der Unparteilichkeit ergibt.»²⁸

Mit anderen Worten und etwas spitz ausgedrückt: Gerade weil die Schweiz eine Demokratie ist, muss das Volk – damit nach aussen die Glaubwürdigkeit der Regierungsverlautbarungen gewährleistet ist – so optieren, wie die Regierung es will! Der Bundesrat wies zudem darauf hin, dass das Neutralitätsrecht nicht starr und das Haager Abkommen von 1907 schon seit dem Ersten Weltkrieg in manchen Belangen nicht mehr den Gegebenheiten des totalen Krieges entspreche. Er machte sich denn auch für eine *flexible Interpretation* der Neutralität stark: «Jeder Krieg, meistens sogar jede neue Phase eines Krieges, haben ihre Eigentümlichkeiten, welche die Voraussetzungen früherer Anschauungen und Vereinbarungen ändern und die Richtigkeit bisher geübter, jedoch begrifflich nicht zwingender Rechtssätze in Frage stellen.»²⁹ Edgar Bonjour spricht in diesem Zusammenhang von einem «charakteristischen Wandel der traditionellen Neutralitätsauffassung», die zwar die deutsche These von der Gesinnungsneutralität nicht übernommen habe, «sich ihr aber doch in gefährlicher Weise» näherte.³⁰

Parallelen zu Ragaz

Der unmittelbare Anlass der Intervention von Carl Ludwig dürfte eine Äusserung

von Bundesrat von Steiger gewesen sein, die dieser am 9. Juni 1941 gemacht hatte. Von Steiger hatte die «untadelige und unbeirrbar Neutralität» als Grundsatz bestätigt, dann aber angefügt: «Sie darf aber nicht blosser Lehrsatz und nicht nur Richtlinie der Regierung sein. Sie gehört zum Wesen unseres Staates und des sie bildenden Volkes selbst.»³¹ Wenn von Steiger in jenen Tagen so votierte, geschah das nicht, ohne dass er dabei auch an Karl Barth dachte. Denn in den Wochen zuvor hatte er sich als Polizei- und Justizminister eigenhändig in die Zensurangelegenheit Barth eingemischt und Barth direkt zur Enthaltung von politischen Stellungnahmen aufgefordert.³² Es ging dabei um das Verbot des Vortrags «*Unsere Kirche und die Schweiz in der heutigen Zeit*». Darin war Barth der Frage nach der Grenze nachgegangen, «durch die die Theologie und die Politik getrennt, aber auch immer wieder verbunden sind»³³. Gerade diese Verbindung von Theologie und Politik stiess den Zensurbehörden besonders sauer auf.

Auch andere hatten im Frühjahr 1941 eine Verschärfung der Zensurpolitik zu spüren bekommen. So hatte die Pressezensur anfangs Mai 1941 auch die von *Leonhard Ragaz* redigierte Zeitschrift *Neue Wege* unter Vorzensur gestellt, was für Ragaz einem Verbot gleichkam, da er unter der Kuratel eines Presseoffiziers nicht schreiben konnte.³⁴ Für Irritationen der Zensur sorgte dabei nicht nur die Verwendung von moralischen Begriffen wie «das Böse», «Herrschaft des Ungeistes», sondern auch die auf den Glauben und aus dem Glauben bezogene Wertigkeit und Wahrheit, deren Relevanz für die politische Stellungnahme geltend gemacht wurde. Eine Verbindung, die ein der Staatsräson verpflichteter Diskurs der Behörden weder integrieren noch akzeptieren konnte.

Barth und Ragaz begannen sich in jenen Jahren wieder anzunähern, und zwar in erster Linie wegen des Wandels im *Verhältnis von Theologie und Politik*, der sich bei Barth seit den späten dreissiger Jahren abgezeichnet hatte und den er sich, wie er im Oktober 1940 festhielt, 5 bis 6 Jahre zuvor

noch nicht hätte vorstellen können.³⁵ Im Jahr 1943 setzte zwischen den beiden auch wieder eine Korrespondenz ein, die, wie Ragaz sich ausdrückte, «einen versöhnenden Schimmer» auf den Rest seiner Tage werfe.³⁶ *Eberhard Busch* hat in seiner Untersuchung zur *Friedensethik* bei Barth und Ragaz bereits darauf aufmerksam gemacht, dass die Nähe der ethischen Aussagen auch ein Hinweis darauf sein könnte, dass sich beide «in ihren theologischen Grundlagen faktisch näher waren, als sie sahen»³⁷.

In der Tat lassen sich in jener Zeit bei Barth und Ragaz erstaunliche Parallelen feststellen. Diese setzten eigentlich schon bei der Haltung zum *Münchener Abkommen* 1938 ein, obwohl Barth in seinem Brief an Hromádka noch einen Seitenhieb gegen den Ragazschen Pazifismus austeilte.³⁸ Wie Barth empörte sich auch Ragaz über das Versagen der Westmächte, die für die Tschechoslowakei Garantien gegeben hatten.³⁹ Ragaz ging zwar nicht so weit wie Barth, die tschechischen Soldaten zum Kampf aufzurufen, doch auch er bedauerte die tschechoslowakische Kapitulation. War Barth dem Völkerbund gegenüber anfänglich ablehnend, dann skeptisch gegenübergestanden, so hatte Ragaz grosse Hoffnungen in den *Völkerbund* gesetzt, die jedoch enttäuscht wurden. Trotzdem hielt Ragaz an der Option einer die nationale Souveränität überwindenden kollektiven Sicherheit fest.

Interessant erscheint mir in diesem Zusammenhang jedoch, dass Barth etwa in seinem Brief vom 28.2.1940 an Pfr. Kooyman in Holland Überlegungen zu einem Instrumentarium der *kollektiven Sicherheit* zwischen verschiedenen neutralen Kleinstaaten anstellt. Diese scheinen sich zwar an das Bündnissystem der alten Schweizer Orte anzulehnen («Wer einen von uns angreift, greift uns alle an, verletzt unser aller Neutralität»), doch sie könnten durchaus offen sein für eine suprastaatliche Organisations- oder Integrationsform.

Wenn Barth in seinem Vortrag «*Des Christen Wehr und Waffen*» davon sprach, dass der *Krieg gegen Nazideutschland* dem «Tun der Feuerwehr» gleichkomme, zu

dem man nicht Nein sagen und den man nicht «Wahnsinn nennen» könne wie den Ersten Weltkrieg⁴⁰, dann ähnelte das auch der Position von Ragaz, der die Kriegführung der Alliierten gegen die Achsenmächte – in Ermangelung einer Weltpolizei des Völkerbundes – für gerechtfertigt hielt. Und im Brief nach Grossbritannien vom Sommer 1941 sagte Barth: «Was ist dieser Krieg? Eine notwendig gewordene Polizeimassnahme grossen Stiles, eine Abwehr eines prinzipiell gewordenen aktiven Anarchismus.»⁴¹ In den fünfziger Jahren umschrieb Barth in der Kirchlichen Dogmatik indirekt seine Haltung während des Weltkrieges, wenn er betonte, dass sich die Kirche ein «Ja» zur «ultima ratio» des Krieges nicht billig machen dürfe. Er forderte im Gegenteil, dass die Kirche «dem Krieg gegenüber in aller Schwachheit jedenfalls ein hemmender Faktor (sein müsse) – tatsächlich ein unzuverlässiges Element, mit dessen Mitwirkung in dieser Sache man nicht mehr unbedingt rechnen, von dem jederzeit auch Widerstand gegen diese Sache ausgehen kann.»⁴²

«Die Schweiz wird noch froh sein, dass Menschen wie ich auf dem Plan waren...»

Dass für Barth die Schweiz in diesem Krieg *nicht Kriegspartei* sein könne, begründete er einerseits mit den bestehenden internationalen Verträgen, sprich dem Haager Abkommen und der Verpflichtung zur immerwährenden Neutralität, wobei Barth zu diesem «ewig» zwar grosse Vorbehalte einbrachte, jedoch die auf die Kriegssituation und den militärischen Kernbereich bezogene Neutralität nicht in Frage stellte. So hielt er in seinem Rekurs gegen das Verbot des Vortrags «Im Namen Gottes des Allmächtigen» fest, die «neutrale Haltung der Schweiz besteh(e) praktisch darin, dass sie darauf verzichtet, dem einen oder anderen Kriegführenden militärische Hilfsstellung zu gewähren». Diese Konzeption habe er «immer wieder als notwendiges Element unserer Aussenpolitik bezeichnet».

Er anerkannte auch, dass diese neutrale

Haltung *Konzessionen auf wirtschaftlichem Gebiet* nicht ausschliesse, in der Erkenntnis, dass der «Begriff einer absoluten Neutralität ... offenkundig nach beiden Seiten undurchführbar» sei.⁴³ Eben diese Erkenntnis aber lasse es auf der Gegenseite geboten erscheinen, sich auch in bezug auf die Stärkung des Widerstandswillens von einer verabsolutierten Neutralität zu distanzieren: «Indem man unseren wirtschaftlichen Export nach Deutschland ermutigt und fördert, sollte man es nicht unterlassen, auch Schweizer wie mich zu ermutigen und zu fördern, statt mir mit Censurmassnahmen das Leben schwer zu machen!»

Gerade damit die durch Druck erzwungenen Konzessionen gegenüber Deutschland und die Einspannung in die deutsche Kriegswirtschaft – auch nach innen – *nicht als Anpassungsbereitschaft* verstanden werden konnten, brauchte es die Stimmen, die offen auf diese Gefahr hinweisen konnten und dafür garantierten, dass die praktizierte Neutralität nicht anpassungs- und anschlussfähig wurde. Barth anerkannte dabei offensichtlich auch, dass die unterschiedlichen Aufgaben von Behörden und Privaten ein verschiedenes Rollenverhalten implizierten. Doch ganz entschieden wehrte er sich dagegen, dass die Behörden den Privaten oder gar der Staat der Kirche einen Maulkorb umhängen konnte. Und prophetisch – aktuell bis auf den heutigen Tag – fügte er im Sommer 1941, auf dem Höhepunkt der deutschen Erfolge, bei: «Der Augenblick wird noch einmal kommen, wo Bern England und Amerika gegenüber froh sein wird, darauf hinweisen zu können, dass in diesen Jahren auch Schweizer wie ich auf dem Plan waren, geredet und gehandelt haben und dass ihnen dies gerade um der «neutralen Haltung» der Schweiz willen erlaubt gewesen ist.»

Neutralität aus «europäischer Verantwortlichkeit»

Andererseits rechtfertigte sich für Barth die Neutralität der Schweiz gerade in der Kriegssituation auch aus ihrer besonderen

Funktion. Sie habe eine «europäische Verantwortlichkeit» als Ort, von dem aus «die Gemeinschaft mit den Menschen und Christen hüben und drüben in einiger Ruhe aufrechterhalten werden» könne.⁴⁴ Diese Begründung des schweizerischen Abseitsstehens hat Barth im späteren Verlauf des Krieges kaum mehr vorgebracht.⁴⁵ Vielleicht aus der persönlichen Erfahrung heraus, durch die Zensur unter die Räder einer politischen Neutralisierung zu geraten. Gewiss aber auch, weil er ernüchtert war über eine Neutralität, unter deren Deckmantel die eigenen politischen Werte der Freiheit und Unabhängigkeit zumindest eingeschränkt, wenn nicht preisgegeben worden seien. Für Barth blieben die eindeutige Parteinahme für den Kampf gegen die Herrschaft des Ungeists und die Beibehaltung der schweizerischen Neutralität also zwei miteinander vereinbare Positionen. Und deshalb war für Barth auch in bezug auf die Nachkriegszeit kein Abrücken von einer restriktiv verstandenen Neutralität angezeigt. Hier bestand eine klare *Differenz zu Ragaz*, der eine vollständige Abkehr von der bisherigen Neutralitätspolitik vertrat.⁴⁶

Für Barth ging es in der Neutralitätsfrage jedoch weniger um friedenspolitische Konzeptionen. Es ging um *Recht und Unrecht* (worum es Ragaz auch gegangen ist), und da durfte weder die Stimme der Kirche noch die Stimme des Einzelnen schweigen. Übereinstimmung bestand darin, dass Neutralität nicht bedeuten konnte, sich in den Zuschauersitz oder den Ruhestand zu begeben.⁴⁷ Genau das ist aber in der Schweiz geschehen. Es ging Barth darum – um die Formel der Alternative von «Anpassung oder Widerstand» aufzunehmen –, dass die Neutralität nicht zu einer Form der Anpassung verkam, die sich gleichzeitig als Widerstand ausgeben konnte. Gegen eine solche anpassungsfähige oder gar angepasste Neutralität setzte er sich publizistisch ein und hielt ihr nach dem Krieg den Spiegel entgegen.

Karl Barths Bilanz über seine Erfahrung im Spannungsfeld von offiziellen Neutralitätsansprüchen und seiner eigenen engen Konzeption fiel nach dem Krieg *ernüch-*

ternd aus: «Ich kann also nicht verstehen, wie man dazu gekommen ist, seit Beginn des Krieges auf einmal von einer politischen Neutralität der Schweiz zu reden. Ich kann nicht zugeben, dass es recht und ich kann auch nicht zugeben, dass es klug war, ausgerechnet diesen Unsinn – das ganze Volk wusste doch, dass das nicht wahr war und nicht wahr sein konnte – immer wieder zum Gegenstand bundesrätlicher Verkündigung und ... zum sakrosankten Dogma zu machen... Und der Rhein wird das nicht so bald wieder abwaschen, dass wir damit die Sache der europäischen Freiheit in der Stunde ihrer schwersten Gefährdung in ausdrücklichsten Worten verleugnet haben.»⁴⁸

1 Alice Meyer, *Anpassung oder Widerstand. Die Schweiz zur Zeit des deutschen Nationalsozialismus*, Frauenfeld 1965, S. 129.

2 Georg Kreis, *Vier Debatten und wenig Dissens*. Einleitung in: G. Kreis, B. Müller (Hg.), *Die Schweiz und der Zweite Weltkrieg*, Basel 1997, SZG 4/1997, S. 453ff. In der Geschichtsschreibung ging es dann aber mehr auch darum, inwiefern von seiten der Behörden anpasserische Haltungen eingenommen wurden (v.a. Pilet-Golaz-Debatte).

3 Zur Reaktion auf das Washingtoner Abkommen in der schweizerischen Öffentlichkeit: Vgl. Linus von Castelmur, *Schweizerisch-alliierte Finanzbeziehungen im Übergang vom Zweiten Weltkrieg zum Kalten Krieg*, Zürich 1992, S. 104ff.

4 Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1955. Bericht an den Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte von Professor Dr. Carl Ludwig, Bern 1957.

5 Vgl. Peter Hug, *Die nachrichtenlosen Guthaben von Nazi-Opfern in der Schweiz. Was man wusste und was man noch wissen sollte*, in: G. Kreis/B. Müller (Hg.), *Die Schweiz und der Zweite Weltkrieg*, Basel 1997, SZG 4/1997, S. 532-551.

6 Werner Rings, *Raubgold aus Deutschland. Die Golddrehscheibe Schweiz im Zweiten Weltkrieg*, Zürich 1985; später dann auch: Gian Trepp, *Bankgeschäfte mit dem Feind*, Zürich 1993.

7 Die Redeweise vom «helvetischen Malaise», 1964 durch Max Imboden zur klassischen Formel geworden, könnte ihren Ursprung in der Vertrauenskrise der unmittelbaren Nachkriegszeit haben, in welcher der Begriff «Malaise» weitverbreitet war. Vgl. auch den Artikel von L. Ragaz in den *Neuen Wegen*, ebenfalls vom Dezember 1945: «Wir bezahlen mit unserem Malaise unsere Neutralität», ediert und kommentiert von R. Brassel, in: *Friedenszeitung*, Dezember 1995/Januar 1996.

8 Otto Kopp, *Mehr als sonderbar. Ein offenes Wort zur Politik schweizerischer Behörden während kritischer Zeit*, Liestal 1947, S. 11. Kopp hatte die «mehr als

sonderbare» Haltung der Behörden und insbesondere des kantonalen Polizeikommandanten in der Kriegszeit angeprangert und war deswegen in einen Ehrverletzungsprozess verwickelt worden.

9 Karl Barth, Die geistigen Voraussetzungen für den Neuaufbau in der Nachkriegszeit (Mai 1945), in: ders., Eine Schweizer Stimme, Zürich 1945, S. 421.

10 Karl Barth, ebda., S.9f.

11 Karl Barth, «Unser Malaise muss fruchtbar werden», in: Weltwoche, 21.12.1945, noch einmal gekürzt publiziert in: Weltwoche, 24.12.1997.

12 K. Barth, Im Namen Gottes des Allmächtigen, Zürich 1941, S. 24f.

13 Ebda., S. 22.

14 Ebda.

15 Vgl. E. Busch, Karl Barth's Lebenslauf, München 1976, S. 321.

16 Wiedergegeben nach der National-Zeitung, 8. 5. 1966.

17 Für das Folgende: K. Barth, Im Namen Gottes des Allmächtigen, S. 19ff.

18 «Wird hier nicht ein Vorwurf auf uns sitzen bleiben wegen der Art, in der wir dieses Problem gemeistert haben?», fragte Barth schon 1941, ebda., S. 24.

19 E. Brunner, Im Namen Gottes des Allmächtigen, S. 41. Vgl. die parallele Passage bei Barth, ebda., S. 18.

20 Ebda., S. 36.

21 K. Barth, Des Christen Wehr und Waffen (1940), in: ders., Eine Schweizer Stimme, S. 135.

22 Vgl. Herfried Münkler, Gewalt und Ordnung. Das Bild des Krieges im politischen Denken, Frankfurt/M. 1992, S. 92ff.

23 J.M. Gabriel, Schweizer Neutralität im Wandel, Frauenfeld 1990, S. 15.

24 Richtlinien für die bundesrätliche Politik, 10.9. 1940, abgedruckt in E. Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. VII, Basel 1974, S. 383.

25 G. Däniker, Bereitschaft zur Landesverteidigung, in: Schweiz. Monatshefte 2/1936, zit. nach: Franziska Keller, Oberst Gustav Däniker. Aufstieg und Fall eines Schweizer Berufsoffiziers, Zürich 1997, S. 296.

26 Denkschrift über Feststellungen und Eindrücke anlässlich eines Aufenthaltes in Deutschland, 15.5.1941, in: Gustav Däniker. Im Dienste der Schweiz, Zürich 1945, S. 45.

27 Regierungsrat Carl Ludwig an Bundesrat von Steiger, 26.6.1941, in: Bonjour, Bd. VII, S. 385.

28 Bundesrat von Steiger an Regierungsrat Carl Ludwig, 16.10.1941, in: Bonjour, Bd. VII, S. 389.

29 Ebda., S. 390.

30 E. Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. VI, Basel 1970, S. 168f.

31 Zitiert nach Bonjour, Bd. VI, S. 156f. (dort findet sich leider keine genauere Quellenangabe).

32 Vgl. E. Busch, Unter dem Bogen des einen Bundes. Karl Barth und die Juden 1933–1945, Neukirchen-Vluyn 1996, S. 340. Eingehend behandelt hat E. Busch diese Auseinandersetzung Barths mit der Zensurbehörde und insbesondere mit dessen ehemaligem Schulkollegen Bundesrat von Steiger in seinem Referat am Studententag des Karl Barth-Archivs vom Mai 1998, erscheint in: Ev. Theol., Heft 2, 1999., vgl. vorläufig die ausführliche Darstellung in: Basler Zeitung, 11.5.1998.

33 Karl Barth, Unsere Kirche und die Schweiz in der heutigen Zeit, St. Gallen 1941, S. 4.

34 Vgl. L. Ragaz, Noch ein Kampf um die Schweiz, Zürich 1941.

35 K. Barth an Emmy Leutrodt, 22.10.1940, Karl Barth-Archiv, Basel.

36 Ragaz an Barth, in: Leonhard Ragaz in seinen Briefen, Bd. 3, Zürich 1992, S. 343, 27.4.1944.

37 E. Busch, Die Friedensethik von Leonhard Ragaz und Karl Barth, in: Neue Wege 1995, S. 12.

38 Karl Barth, Brief an Professor Hromádka in Prag (1938), in: ders.: Eine Schweizer Stimme, S. 58.

39 Ragaz, Briefe, Bd.3, S. 170ff. an Prof. F. Linhart in Prag.

40 Eine Schweizer Stimme, S. 135; vgl. auch K. Barth, Unsere Kirche in der heutigen Zeit, S. 12, wo er vor dem Hintergrund der Kriegssituation von der Sendung der Schweiz gegenüber den anderen Völkern sprach.

41 Karl Barth, Ein Brief aus der Schweiz nach Grossbritannien (von der Zensur verboten am 31.7.1941), in: ders., Eine Schweizer Stimme, Basel 1945, S. 194.

42 Karl Barth, Kirchliche Dogmatik III/4, Basel 1957, S. 531, 538.

43 Karl Barth an Oberst Plancherel, Inspektorat der Abteilung Presse und Funkspruch, 10.8.1941, Karl Barth Archiv.

44 Schweizer Stimme, Ein Brief nach Frankreich, Dezember 1939, S. 109.

45 Vgl. den Brief von Karl Barth an Staatsanwalt H. Bütschli vom 26.5.1945, Karl Barth-Archiv.

46 Vgl. R. Brassel-Moser, «Nun geht es für die Schweiz ans Bezahlen». Leonhard Ragaz zur Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, in: Neue Wege 1998, S. 225ff.

47 Eine Schweizer Stimme, S. 136f.

48 Karl Barth an H. Bütschli, 26.5.1945, Karl Barth-Archiv.

Die Neutralität sei ein Friedensinstrument und Friedenssymbol? ... Dazu ist zu sagen, dass die Neutralität das sein könnte. Sie könnte es sein, wenn wir auf Grund davon unsere Armee abschafften und erklärten, dass wir uns einfach dem Schutze des Völkerrechtes anvertrauten und der Völkergemeinschaft durch das Beispiel des Friedens und durch Werke des Friedens dienen wollten.

(Leonhard Ragaz, in: Neue Wege 1945, S. 469)